4. Änderung des B-Plans 144
Objekt: 3. Änderung - Roxeler Str./Waldeyerstr./Schmeddingstr., B-Plan 144
Bauherr: Stadt Münster Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Aus Sicht der Feuerwehr bestehen keine Bedenken gegen die vorgesehen Änderung des B-Plans. Zu beachten sind aus Sicht der Brandschutzdienststelle folgende Punkte:

1. Die Verkehrsfläche "Albert-Schweizer-Straße" muss zur Abarbeitung möglicher größerer Schadensereignisse im Bereich der Klinik in den heutigen Abmaßen als Verkehrsfläche erhalten werden. Eine Reduzierung der freien Fahrbahnflächen wird nicht zugestimmt.

2. Die separat ausgewiesene Zufahrt für den Rettungsdienst unabhängig von den Besucherverkehren ist für eine medizinische Einrichtung dieser Größe unumgänglich und werden befürwortet. Diese Zufahrt muss natürlich von beiden Richtungsfahrbahnen der Albert-Schweizer-Straße aus angefahren werden können. Der Zufahrtsbereich muss hierbei großzügig ausgestaltet werden.

3. Die Versorgung mit Löschwasser zur Deckung des Grundschutzes gem. Merkblatt DVGW W 405 hat durch die Stadtwerke Münster als zuständigen Konzessionsinhaber zu erfolgen. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Installation der Hydranten so zu erfolgen hat, dass gem. dem Merkblatt des DFV, DVGW und AGBF "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" Hydranten so anzuordnen sind, dass sie in max. 75 m Lauflinie von den Zugängen zu den einzelnen Grundstücken aus zu erreichen sind. Weiterhin müssen Hydranten so im Straßenquerschnitt installiert werden, dass die Wasserentnahme leicht möglich ist. Eine Installation in ausgewiesenen Parkflächen ist nicht zulässig. Die Festlegung der notwendigen Löschwassermenge hat in Absprache mit der Feuerwehr Münster zu erfolgen.